



Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2025, Ausgabe Nr. 8

Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 31.07.2025

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	48
Sitzübergang im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf	48
B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	48
Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Nenndorf	48
C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	49
--	
D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	49
Lärmaktionsplan der Gemeinde Hohnhorst	49
4. Runde zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) (gem. § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz [BImSchG]); Bekanntmachung des Beschlusses	
E Bekanntmachungen der Gemeinde Sutfeld	50
Haushaltssatzung der Gemeinde Sutfeld für das Haushaltsjahr 2025	50
F Sonstige Bekanntmachungen	52
--	

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

Sitzübergang im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf

Ratsfrau Svenja Kramer (Bündnis 90 / Die Grünen) wird zum 31.07.2025 aus dem Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf ausscheiden. Das Mandat wird auf Herrn Mirko Knoche (Bündnis 90 / Die Grünen), wohnhaft in Bad Nenndorf, als Ersatzperson übergehen. Herr Knoche hat die Wahl angenommen und damit die Mitgliedschaft im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf erworben.

Der Sitzübergang wird gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Bad Nenndorf, den 07.07.2025
Samtgemeinde Nenndorf
Der Wahlleiter

André Lutz

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Nenndorf

Ratsfrau Svenja Kramer (Bündnis 90 / Die Grünen) wird zum 31.07.2025 aus dem Rat der Stadt Bad Nenndorf ausscheiden. Das Mandat wird auf Herrn Mirko Knoche (Bündnis 90 / Die Grünen), wohnhaft in Bad Nenndorf, als Ersatzperson übergehen. Herr Knoche hat die Wahl angenommen und damit die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Bad Nenndorf erworben. Zuvor haben die Nachrücker Herr Nils-Christoph Fiedler, Frau Lea Dohm, Herr Rolf Neumann und Frau Dr. Regine Niemann-Henseler auf das Mandat verzichtet.

Der Sitzübergang wird gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Bad Nenndorf, den 07.07.2025
Stadt Bad Nenndorf
Der Wahlleiter

André Lutz

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

Lärmaktionsplan der Gemeinde Hohnhorst 4. Runde zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) (gem. § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz [BImSchG])

Bekanntmachung des Beschlusses

Der Rat der Gemeinde Hohnhorst hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 den Lärmaktionsplan zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen.

Der Lärmaktionsplan kann im Internet unter

www.hohnhorst-online.de > Verwaltung > Bekanntmachung > Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Hohnhorst, den 04.07.2025

Gemeinde Hohnhorst
Der Gemeindedirektor

Mike Schmidt

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

Haushaltssatzung der Gemeinde Suthfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Suthfeld in der Sitzung am 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 - der ordentliche Erträge auf	1.497.900	EUR
1.2 - der ordentliche Aufwendungen auf	1.544.400	EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.464.300	EUR
2.2 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.444.900	EUR
2.3 - der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	319.800	EUR
2.4 - der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	339.200	EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.784.100	EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.784.100	EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Hebesätze

1. Grundsteuer		
1.1 - Grundsteuer A	500	%
1.2 - Grundsteuer B	192	%
2 - Gewerbesteuer	370	%

§ 6

(1) Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben, denen der Bürgermeister nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zustimmen kann, gelten Überschreitungen bis 5.000 €. Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu einem Betrage von 5.000 Euro als unerheblich.

(2) Die nach § 12 Abs. 1 S. 1 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 100.000 Euro jährliche Investitionsfolgekosten festgesetzt.

Suthfeld, den 28.02.2025

Gemeinde Suthfeld

Hösl

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Suthfeld für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG während drei Wochen beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Samtgemeinde Nenndorf innerhalb der Öffnungszeiten im Gemeindebüro Suthfeld, Auf der Riehe 25, 31555 Suthfeld, öffentlich aus.

Suthfeld, 21.07.2025

Gemeinde Suthfeld
Die Bürgermeisterin

Katrin Hösl

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.